



Beschlussvorlage

BV0025/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		20.02.2019
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2019

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines „Masterplanes Wohnungsbau“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Ende des dritten Quartales 2019 einen „Masterplan Wohnungsbau“ als Handlungsleitfaden und zur Festlegung von Prioritäten der SVV zur Beratung und zum Beschluss zur weiteren Umsetzung vorzulegen.

Der „Masterplan Wohnungsbau“ soll dabei insbesondere die nachfolgenden Angaben (Nr. 1-4) beinhalten, die zur Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschritte notwendig sind, die die Prioritäten der Stadt bestimmen sowie den sich daraus ergebende Rahmen zur Finanz- und Arbeitsplanung der Verwaltung konkret festlegen. Im Rahmen der Finanzplanung sind auch entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Verwaltung vom 19.11.2018 auf die parlamentarische Anfrage der SPD – Stadtverordnetenfraktion ist dabei vorrangig die „Bauliche Ertüchtigung“ (B-Plan Entwurf und mögl. notwendiger Grunderwerb) des Gebietes Feldstraße / Krumme Straße zu berücksichtigen.

1. Analyse und Auflistung der bestehenden Wohnungsbaupotentialflächen auf der Basis des FNP und des INSEK, auf denen unabhängig von der Eigentumssituation jeweils mehr als 25 Wohneinheiten errichtet werden können. Anzugeben ist insbesondere:
 - Lage
 - Größe
 - mögliche WE
 - Eigentumssituation
 - Nutzungssituation
 - Planungsrechtliche Situation
 - bereits in Planung oder Bau befindliche Vorhaben
2. Ableitung der zur Erreichung der Baureife notwendigen Handlungsschritte der Stadt und Dritter, insbesondere:

- notwendige städtebauliche Konzepte
 - notwendige Bebauungsplanverfahren
 - notwendiger Grunderwerb
 - notwendige Erschließungsmaßnahmen
3. Identifizierung von Potentialflächen für den Bau von Sozialwohnungen nach der Wohnungsbauförderrichtlinie des Landes. Hierbei sind hinsichtlich weiteren bezahlbaren Wohnraumes in der freien Vermietung vor allem in einer lokalen Partnerschaft die Städt. Wohnungsbau Gesellschaft sowie der örtlichen Wohnungsbauunternehmen eng einzubeziehen.
 4. Priorisierung der ermittelten Potentialflächen und der notwendigen Handlungsschritte und deren Einordnung in die Finanzplanung der Stadt sowie der Arbeitsplanung der Verwaltung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Situation am Hennigsdorfer Wohnungsmarkt ist trotz aller bereits erfolgten umfassenden Schritte insbesondere für die Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen sehr angespannt.

Auf Grund der bekannten bestehenden räumlichen und städtebaulichen Situation sind relevante Potentialflächen für den Wohnungsbau nur sehr begrenzt verfügbar. Die regelmäßig notwendige Innenentwicklung und möglicherweise bestehende Nutzungskonflikte erfordern rechtzeitige und umfassende Planungen.

Es ist daher dringend erforderlich die vorhandenen Potentialflächen klar zu identifizieren, entsprechende Prioritäten zu setzen und umgehend

die notwendigen Schritte zur Baulandmobilisierung einzuordnen und einzuleiten.

Der Master-Plan Wohnen soll dazu für alle Beteiligten ein klarer und transparenter Handlungsleitfaden sein.

Hennigsdorf, 07.02.2019

gez. U. Buchholz

Vorsitzender
der Fraktion SPD